



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

LOVT 1
Herrn Dipl.-Ing. H. Leutloff
Am Alten Nordhäuser Bahnhof 6
99085 Erfurt

Elektroladestationen in Tiefgaragen
Ihre Anfrage vom 9. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Leutloff,

Elektroladestationen für Elektrofahrzeuge sind in Garagen zulässig.

Wie Sie richtig anmerken, gibt es dazu in der Thüringer Garagenverordnung vom 28. März 1995 noch keine Aussage. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Muster-Garagenverordnung wird das Thema jedoch in den Gremien der ARGEBAU erörtert. Nach aktueller Diskussion werden Ladestationen als zulässige Einbauten betrachtet, die unter Beachtung der Schutzziele installiert werden dürfen. Es ist beabsichtigt, auch bei der Überarbeitung der Thüringer Garagenverordnung die Ladestationen zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Cornelius Deckert

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Cornelius Deckert

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111211
Telefax +49 (361) 57-4111299

cornelius.deckert@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
9. Dezember 2019

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4112/3-22-

Erfurt, 16. Dezember 2019

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen,
Flurneuordnung“
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt